



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 49 vom 26.11.2025

INHALT

Stadtplanungsamt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 122 A „Lindberghstraße“

Bauordnungsamt

- Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Glasschiebeelementen Ingolstadt, Paul-Rauscher-Straße 9
- Vorbescheid der Stadt Ingolstadt zum Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen und Stellplätzen Gabelsbergerstraße, Franz-Liszt-Straße

Hauptamt

- Einladung zur Bürgerversammlung
- Einladung zur Bezirksausschusssitzung IV – Südost

Straßenverkehrsamt

Sammeltermine für die Untersuchung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz

Bekanntmachung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Amt für Informations- und Datenverarbeitung

- Öffentliche Ausschreibung
- Digitalisierung und Vernichtung von Papierakten für die Stadt Ingolstadt

Amt für Gebäudemanagement

- Ausschreibung im Offenen Verfahren
- Gebäudereinigung – Soziales Rathaus und Rechnungsprüfungsamt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 122 A „Lindberghstraße“

Der Stadtrat hat am 30.10.2025 für die Grundstücke an der Ecke Münchener Straße/Lindberghstraße die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des einfachen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 122 A „Lindberghstraße“ beschlossen und den Entwurf des einfachen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Begründung genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flurstücknummern 5750, 5750/1 und 5750/2 der Gemarkung Ingolstadt.

Anlass der Planung und städtebauliche Zielsetzung:

Anhaltend hohe positive Wanderungssalden haben in Ingolstadt in den vergangenen Jahren zu einem hohen Bevölkerungswachstum und einer massiven Nachfrage nach Wohnraum geführt.

Diese Entwicklung wird sich nach einschlägigen Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik in den kommenden Jahren fortsetzen.

Um einer Verknappung und damit einer weiteren Verteuerung des Wohnens gegenzusteuern, beabsichtigt die Stadt, innerstädtische Flächen zu aktivieren und die Schaffung von preisgünstigem Wohnungsbau zu fördern.

Vor diesem Hintergrund soll zusätzlicher öffentlich geförderter Wohnraum zum bereits vorhandenem Wohnungsbestand am Standort Ecke Münchener Straße/Lindberghstraße entstehen, der sich im Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG) befindet.

Dieser liegt in der Stadt sehr zentral und ist verkehrlich sehr gut angebunden, da es kurze Wege zur Innenstadt, zur Nahversorgung, zu Schulen sowie dem Hauptbahnhof gibt.

Es wird angestrebt, qualitätsvollen und bezahlbaren zusätzlichen Wohnraum durch Umnutzungen, Aufstockungen und Ergänzungsbauten zu schaffen. Dabei soll sich der aus der vorhandenen Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab (bisher galt als planungsrechtliche Genehmigungsgrundlage § 34 BauGB) nicht wesentlich ändern.

Der Bebauungsplan soll zudem eine dem Ort angemessene und verträgliche städtebauliche Dichte ermöglichen, um die Ausnutzung des vorhandenen Baurechts nach § 34 BauGB bei Einhaltung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden die Abstandsflächen abweichend von der städtischen Abstandsflächensatzung analog den Bestimmungen in Art. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) auf 0,4 H (40 Prozent der Wandhöhe des Gebäudes), jeweils aber mindestens auf 3 m festgesetzt.

Trotz der Nachverdichtung soll außerdem eine Wohnumgebung garantiert werden, welche den Belangen der Klimaanpassung Rechnung trägt und eine hohe Aufenthalts- und Wohnqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner bietet. Dazu wird für mindestens 20 % der Baugrundstücke ein Pflanz- und Erhaltungsgebot und für Dachflächen von Gebäuden bis 15° Dachneigung eine extensive Dachbegrünung festgesetzt.

Vorhandenes Baurecht:

Für das Planungsgebiet besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan, die Grundstücke sind dem unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB zuzuordnen. Die für die planungsrechtliche Zulässigkeit erforderliche gesicherte Erschließung liegt vor und Art sowie Maß der Nutzung leiten sich aus der vorhandenen Bebauung im Planungsumgriff ab.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als gemischte Baufläche gem. § 1 Absatz 1 Nr. 2 BauNVO dargestellt. Deshalb steht die geplante Nutzung der Darstellung des Flächennutzungsplanes nicht entgegen.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB:

Da es sich bei der angestrebten städtebaulichen Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Grundfläche mit 5.695 qm liegt unter 20.000 qm) erfüllt sind, wird das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan als Bauleitplanverfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Veröffentlichung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf des einfachen Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird mit Begründung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom **01.12.2025 – 09.01.2026** im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Die Verfahrensunterlagen können während der o. g. Veröffentlichungsfrist auch im Stadtplanungsamt Ingolstadt im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, während der allgemeinen Dienststunden am Infoscreen eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (verbindliche.bauleitplanung@ingolstadt.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz im Bauleitplanverfahren:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren“, welches im Internet

[illegible]

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 19.11.2025). Geplant ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Glasschiebeelementen. Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen

beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de. Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Vorbescheid der Stadt Ingolstadt vom 13.11.2025 (Az.: 02150-25-201)

Vorhaben/Betreff: Voranfrage: Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen und Stellplätzen
Grundstück: Ingolstadt, Gabelsbergerstraße ~, Franz-Liszt-Straße ~
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2631/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Voranfrage einen Bescheid (mit Datum vom 13.11.2025). Geplant ist der Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen und Stellplätzen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. geplanten** Baumaßnahme darauf hin, dass die genehmigten Unterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung sind Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 68 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Bürgerversammlung

Die Stadt Ingolstadt lädt am Mittwoch 03.12.2025 um 18:30 Uhr zu einer Bürgerversammlung im Sportheim TSV Mailing, Am Himmelreich 15, 85055 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rück- und Ausblick
3. Themen des BZA
4. Offene Fragerunde

Anfragen, die den Stadtbezirk betreffen, können in der Bürgerversammlung mündlich oder vorher schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, Hauptamt, Rathausplatz 2, 85051 Ingolstadt bzw. per E-Mail unter buergerbeteiligung@ingolstadt.de gestellt werden.

Zu diesen Themen werden Referentinnen und Referenten der Fachverwaltung in der Versammlung Stellung nehmen. Sie stehen ebenso wie Oberbürgermeister Dr. Michael Kern interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch nach der Versammlung noch einige Zeit Rede und Antwort zu einzelnen Anliegen, welche nicht in der vom Bezirksausschuss eingereichten Themenliste enthalten sind.

Stadt Ingolstadt
Hauptamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost

Am Donnerstag, 04.12.2025 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost statt. Veranstaltungsort: Gasthaus Stangl (Festsaal), Am Speiselsaum 5, 85053 Ingolstadt-Rothenturm

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Umgesetzte Maßnahmen
 - 2.1. Wertingerstr. – Grüninsel 2025-04-005
 - 2.2. Donaulände – Vermüllung
 - 2.3. Pommernweg/Marlene Dietrich – Abbau Mülleimer 2025-04-013
 - 2.4. Sonstiges
3. Mitteilungen der Stadt
 - 3.1. Kontaktbeamter – Vorstellung Aufgaben
 - 3.2. Flutpolder – Sachstand
 - 3.3. Jugendbeauftragter des BZA
4. Anträge der Bürger
5. Geschwindigkeitsmessungen
6. Bürgerprojektliste
7. Verschiedenes
 - 7.1. Sitzungsbericht Kommission Soz. Stadt
 - 7.2. Lichtmasterplan
 - 7.3. BZA Workshop – Bericht

Bezirksausschussvorsitzender
Johann Brenner

Sammeltermine für die Untersuchung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen Vollzug der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Die TÜV SÜD Auto Service GmbH führt im Januar 2026 im Stadtgebiet Ingolstadt wieder Sammeltermine zur Überprüfung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach § 29 StVZO durch:

Für die Ortsteile Pettenhofen, Dünzlau und Irgertsheim am

Montag, 26. Januar, von 09:30 bis 12:00 Uhr im Gasthaus Wanger, Lohweg 8 in 85049 Pettenhofen.
und für den Ortsteil Hagau am

Donnerstag, 29. Januar, von 13:00 bis 15:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Hagau, Rosenschwaigstr. 105 in 85051 Hagau.

Stadt Ingolstadt
Straßenverkehrsamt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden.

Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller

Birgit Dunz/Erna Neumayer/Maria Schauer
für Anna Adlkofer

Urkundennummer

3220318020

Eichstätt, 17.11.2025
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Karl-Heinz Schlamp
Vorstandsmitglied

Bekanntmachung

Bezugnehmend auf das Protokoll zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt vom 13.11.2025 wird unter Punkt 2 der Tagesordnung ausgeführt:

Punkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung und Verteilung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2026/2027:

Einstimmiger Beschluss: Der Reinertrag des Jagdschillings für das Jagdjahr 2026/2027 wird wie bisher an die Ortsteilgemeinschaften zweckgebunden für den Wegebau und nicht an den einzelnen Jagdgenossen ausbezahlt.

Jagdvorsteher
Franz Wöhrl

Fortsetzung Amtliche Mitteilungen nächste Seite

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Informations- und Datenverarbeitung, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Digitalisierung und Vernichtung von Papierakten für die Stadt Ingolstadt, Nr. 115-0069-2025-U-IN

Einreichungstermin: 03.12.2025 um 23:59 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Gebäudereinigung – Soziales Rathaus und Rechnungsprüfungsamt, Nr. 664-0074-2025-U-IN

Einreichungstermin: 22.12.2025 um 10:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.